

10.03.2015

Niederschrift AuW/001/2015

Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung
am 23.02.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Wiggermann

Kreistagmitglieder SPD

Frau Angelika Chur

Vertretung für Frau Martina Eickhoff

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Frau Christine Hupe

Frau Ursula Lindstedt

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Siegfried Pogadl

Herr Klaus-Peter Winkler

Kreistagmitglieder CDU

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Herbert Krusel

Herr Gerhard Meyer

Frau Martina Plath

Herr Carl Schulz-Gahmen

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Stephan Wehmeier

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Ilka Brehmer

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Markus Werthebach

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

Gäste

Herr Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Kreis Unna (WFG)

Herr Uwe Ringelsiep, Geschäftsführer Jobcenter Kreis Unna

Verwaltung

Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent

Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Wiggermann begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung ordnungsgemäß verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Regionalverband Ruhr (RVR) - Regionalplanung: Nennung von Kooperationsstandorten für gewerblich-industrielle Flächen an den RVR; Informationen durch den Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Unna, Herrn Dr. Michael Dannebom |
| Punkt 3 | 169/14/1 | Konkretisierung der Abstimmungsmodalitäten der Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.10.2014 |
| Punkt 4 | 023/15 | Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Arbeitsagentur zur Ausgestaltung des "Jobcenters Kreis Unna" ab 01.01.2011; Überarbeitung und Aktualisierung der Vereinbarung |
| Punkt 5 | 021/15 | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 des Jobcenters Kreis Unna |
| Punkt 6 | | Europäischer Sozialfonds (ESF) - Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; |

Punkt 7 015/15 Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunfts-kosten;
Aktualisierung des schlüssigen Konzeptes

Punkt 8 Situation Werkstatt im Kreis Unna

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 **Regionalverband Ruhr (RVR) - Regionalplanung: Nennung von Kooperationsstandorten für gewerblich-industrielle Flächen an den RVR; Informationen durch den Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Unna, Herrn Dr. Michael Dannebom**

Erörterung

Herr Dr. Dannebom berichtet anhand einer Folienpräsentation. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Bei den für die zweite Hälfte des Jahres 2015 geplanten Gesprächen mit den Städten und Gemeinden, solle die Wirtschaftsförderung Kreis Unna (WFG) bzw. die Kreisverwaltung anwesend sein. Wichtig sei ihm, dass der Ausschuss darüber Kenntnis hätte, dass der Regionalplan mit den sogenannten regionalen Bedarfen auf den Weg gebracht worden sei und dass jeder von dem Stichwort „Kooperationsstandorte“ gehört hätte.

Herr Meyer teilt mit, dass es drei Gemeinden gebe, in zwei (Selm und Unna) davon recht deutlich erkennbar, die eine Flächenrückentwicklung bzw. eine Flächenrückgabe vornehmen müssten. Er möchte wissen, ob es sich dabei um eine deklaratorische Forderung handle, oder ob sie tatsächlich irgendwann erhoben bzw. ob möglicherweise eine Gegenrechnung erfolgen würde.

Herr Dr. Dannebom antwortet, dass das beispielsweise bei einer Festlegung der Städte Unna und Kamen als Kooperationsstandorte aus dem lokalen Bedarf herausgenommen und entsprechend gegengerechnet würde. Zunächst ginge es aber um den Einstieg in die Diskussion des Regionalplanes. Für die Städte Unna, Selm und Werne sei überraschend, dass keine weiteren Flächen zur Verfügung stünden. Im Rahmen der Gespräche mit den Städten und Gemeinden ginge es darum, zu diskutieren, welche Möglichkeiten bestün-

den, gegebenenfalls einzelne Flächen aus den jetzigen Flächennutzungsplänen herauszulösen. Bevor dies geschehe, werde gemeinsam mit den Städten Unna, Selm und Werne eine Abwehrhaltung eingenommen, um möglichst viele Flächen sichern zu können. Man müsse vorsichtig sein, denn es sollte laut dem ursprünglichen Valet-Gutachten ein gleichförmiger Berechnungsprozess für ganz Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt werden. Dies sei jetzt nicht mehr der Fall, der RVR würde nun mit einer relativ flächenrestriktiven Methode vorgehen und es bestünde die Befürchtung, dass beispielsweise die für das Münsterland zuständige Bezirksregierung mit Freigaben für gewerbliche Flächen etwas lockerer umginge. Gezielt darauf angesprochen, bestreite es der RVR. Aber wenn bereits bei der Erstellung des Regionalplanes unterschiedliche Berechnungsmethoden zustande kämen, dann öffne es Tür und Tor für Spekulationen, dass unterschiedliche Maßstäbe angesetzt würden. Dagegen müsse man sich wehren.

Ein weiterer Punkt sei eine umfassende Diskussion, gemeinsam mit der Wirtschaftsmetropole Ruhr, über das Gewerbeflächenmanagement-System, welche Flächen tatsächlich verfügbar seien und welche nicht.

Herr Meyer führt aus, dass das Flächenkontingent für interkommunale Entwicklung begrenzt sei. Er möchte wissen, ob es ein „Windhundprinzip“ gebe oder ob nach Proporz verteilt werde.

Herr Dr. Dannebom antwortet, dass das Ruhrgebiet in drei Teile eingeteilt worden sei - West, Mitte und Ost. Der RVR bestreite, dass es ein „Windhundprinzip“ gebe, aber alle seien gut beraten, die Flächen frühzeitig zu benennen. Daher habe man zusammen mit den Kommunen großen Druck ausgeübt und der Landrat habe auch bereits ein Schreiben an den RVR geschickt, damit keine zeitlichen Nachteile entstünden.

**Punkt 3 169/14/1 Konkretisierung der Abstimmungsmodalitäten der Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.10.2014**

Erörterung

Herr Nadolski-Voigt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt chronologische Daten zur bisherigen Behandlung der vorliegenden Drucksache an. Er teilt mit, dass es Gespräche zur Umsetzung der Konkretisierung, sowohl mit Herrn Wiggermann, als auch mit Herrn Meyer gegeben hätte. Herr Meyer habe in schriftlicher Form Änderungen geäußert und auch Herr Wiggermann habe schriftliche Überlegungen angestellt. Dies hätte die Grundlage für eine Einigung sein können. Zwischenzeitlich sei der Fraktion allerdings mitgeteilt worden, dass über den Antrag nicht mehr beraten werden solle, dass es rechtliche Bedenken gebe. Diesbezüglich erwarte er heute eine entsprechende Begründung.

Herr Wiggermann äußert, dass er lediglich Anmerkungen dazu gemacht hätte, was er nicht mittragen könne und welche Veränderungen er für notwendig halte. Eine Vereinbarung hätte es nicht gegeben. Eine Aussage zur rechtlichen Prüfung hätte er zu keinem Zeitpunkt getroffen. Er bittet aber diesbezüglich um eine offene Diskussion.

Herr Nadolski-Voigt ergänzt, dass die Aussage zur rechtlichen Prüfung von Herrn Meyer getroffen worden sei.

Innerhalb der Haushaltsberatungen der CDU hätte diese über den gestellten Antrag beraten, so Herr Meyer. Neben der Arbeitsplatzförderung wollte die CDU-Fraktion die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises konkreter benannt wissen. Es sei von der Überlegung ausgegangen worden, alle handelnden Akteure, wie Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer, als kooptierte Mitglieder zukünftig ständig in diesem Ausschuss dabei haben zu wollen. Anfangs sei davon ausgegangen worden, dass es hier keine rechtlichen

Bedenken gebe. Durch die Verwaltung sei die CDU-Fraktion darauf hingewiesen worden, dass das rechtlich nicht so einfach sei. Daraufhin hätte die CDU-Fraktion um eine abschließende Prüfung gebeten, aber bis heute läge keine abschließende Bewertung vor. Er fände es nicht verwerflich und kritikwürdig, dass man auf der Grundlage einer gesicherten Erkenntnis weiter handeln und planen möchte.

Herr Stalz äußert für die Gruppe der Freien Wähler, dass diese dem gestellten Antrag positiv gegenüber stünde und ihn unterstütze. Es sollten auch gerade die Interessenvertreter der Unternehmen mitgenommen werden, denn es handle sich um wichtige Bereiche, um auf dem Arbeitsmarkt gewisse Tendenzen erkennen zu können. Ebenfalls wichtig sei es, Interessenvertreter aus dem Bereich „Übergang Schule/Beruf“ mitzunehmen.

Die CDU-Fraktion würde bei einer heutigen Abstimmung, aufgrund der noch immer vorliegenden unsicheren Rechtslage, dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Nadolski-Voigt führt aus, dass ein für den 20.02.2015 angesetzter Gesprächstermin, um Vereinbarungen treffen zu können, kurzfristig abgesagt worden sei. Diesbezüglich sei die Aussage gefallen, dass mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Sache nicht gesprochen werde. Die gesamte Vorgehensweise erachte er als skandalös, er habe Vertrauen aufgebaut, Gespräche gesucht und im Endeffekt werde er für derartige Dinge nicht mehr zur Verfügung stehen.

Frau Lindstedt äußert für die SPD-Fraktion, dass diese dem Antrag nicht zustimme, da die Arbeit nicht in Richtlinien vorab festgelegt werden sollte. Immerhin sei der Rahmen auch in der Zuständigkeitsordnung festgelegt worden.

Herr Nadolski-Voigt frage sich dann aber, warum nicht bereits vorab in dieser Form diskutiert worden sei, ihm sei das alles zu oberflächlich, es lägen absurde Erklärungen vor. Es ginge um einen inhaltlich formulierten Antrag und da wünsche man eine vernünftige Diskussion, was machbar sei und was nicht.

Beschluss

Konkretisierung der Abstimmungsmodalitäten der Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (14 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Punkt 4 023/15 Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Arbeitsagentur zur Ausgestaltung des "Jobcenters Kreis Unna" ab 01.01.2011; Überarbeitung und Aktualisierung der Vereinbarung

Erörterung

Herr Wiggermann führt aus, dass es neben den genannten Punkten weitere Änderungen gebe. Alle Änderungen würden bei einer Auftragserteilung an den Landrat entsprechend Berücksichtigung finden.

Herr Stalz bezieht sich auf Seite 2, Punkt 2 „Änderung der Rechtsgrundlagen“ der Drucksache und teilt mit, dass es nicht sinnvoll sei, gesetzliche Grundlagen zu zitieren, da sich diese ständig ändern.

Herr Sparbrod antwortet, dass dies einer der Gründe für die Änderungen sei. Jetzt nach fünf Jahren sollte die Vereinbarung überarbeitet werden, damit alle auch heute im Gesetz fixierten Daten aus der Vereinbarung genommen bzw. einzelne Passagen angepasst werden könnten.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm zur Ausgestaltung des „Jobcenters Kreis Unna“ vom 05.11.2010 zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 021/15 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 des Jobcenters Kreis Unna

Erörterung

Herr Stalz fragt nach, ob die auf Seite 12 des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes genannte Zahl der Arbeitslosen noch aktuell sei.

Herr Ringelsiep antwortet, dass es keine aktualisierte Prognose gebe, es werde aber zurzeit von einem Anstieg von 0,4 Prozent ausgegangen. Die ersten Zahlen des Jahres seien allerdings etwas besser. Er wisse nicht, ob es eine Anpassung geben werde, er denke aber eher nicht.

Herr Stalz bezieht sich auf die auf den Seiten 25 und 26 genannten Projekte und möchte wissen, ob die jährliche Höhe der Fördermittel bekannt sei. Des Weiteren möchte er in Erfahrung bringen, ob mit den acht angeführten Projekten bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien oder ob noch mehr Fördermitteln zu bekommen seien.

Herr Ringelsiep antwortet, dass eine Auflistung zur Höhe der Fördermittel zur gegebenen Zeit nachgereicht werde könne. Zur Anzahl der Projekte teilt er mit, dass hier der Deckel noch nicht zu sei, man müsse kreativ sein. Als Beispiel führt er den „Depressionsatlas“ der Techniker Krankenkasse an. Dieser zeige, dass sich die Depressionshäufigkeit bei Arbeitslosen, gegenüber dem Rest der Bevölkerung, deutlich überproportional entwickelt habe. Hier solle jetzt, neben dem bereits bewilligten Gesundheitsprojekt, ein weiteres Projekt entwickelt werden, damit in diesem Bereich gezielt angesetzt werden könne. Somit könne man jederzeit, bei entsprechenden Impulsen, in eine Antragstellung gehen. Wer Interesse an dem Depressionsatlas habe, könne diesen jederzeit auf den Internetseiten der Techniker Krankenkasse (www.tk.de/tk/themen/depressionsatlas-2015/695756) abrufen.

Frau Brehmer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wünscht sich, dass man die Texte im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm gendert. Des Weiteren führt sie einige Punkte an, bei denen sich die Fraktion Änderungen wünsche.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz teilt Herr Ringelsiep mit, dass es bereits gemeinsame Projekte, zum Beispiel mit dem Jobcenter Dortmund oder auch mit dem Jobcenter Hamm, gebe.

Herr Meyer merkt an, dass hier ein Papier fortgeschrieben worden und erkennbar sei, dass im letzten Jahr gute Ergebnisse seitens der Arbeitsvermittlung hätten erzielt werden können. Das Jobcenter Kreis Unna läge immerhin mit Typ 3c landesweit in der Spitzengruppe. Hier hätte die Politik ihre Aufgabe gemacht, aber auch die ausführenden Organe hätten gut danach gehandelt und gearbeitet.

Herr Nadolski-Voigt bezieht sich auf Seite 18, Punkt „Fachkräftesicherung“, letzter Satz sowie auf Seite 15 und teilt mit, dass dies nicht zusammen passe.

Herr Ringelsiep antwortet, dass im Bereich Erzieher Bildungsgutscheine ausgegeben würden und im Bereich Pflege sei es im letzten Jahr nicht gut gelungen, Menschen für diesen Bereich zu begeistern. Hier könne man schlecht Personen zu einer Qualifizierung / Fortbildung überreden bzw. mit sanftem Druck begeistern. Man hätte nichts gewonnen, wenn jemand nach kurzer Zeit eine Qualifizierung / Fortbildung abbreche.

Herr Werthebach (Fraktion GFL Lünen / UWG Selm) teilt zur angesprochenen Depressionsstudie mit, dass er einen Bericht über eklatant reduzierte Lebenserwartungen von Arbeitslosen kenne. Vielleicht könne man hier nochmal recherchieren und in eine Argumentationslinie einbauen.

Herrn Ringelsiep ist dieser Bericht ebenfalls bekannt.

Auf Anmerkung von Herrn Nadolski-Voigt führt Herr Sparbrod aus, dass die 16a-Leistungen (§ 16 a SGB II „Kommunale Eingliederungsleistungen“) ausgebildet worden seien, indem man Verträge geschlossen hätte. Das beziehe sich auf die Schuldnerberatung, es gebe auch ein ganz bestimmtes Verfahren. Es beziehe sich auch auf die Kinderbetreuung, mit allen Jugendämtern der Städte und Gemeinden seien Verträge geschlossen worden. Gerade in der letzten Zeit hätte man feststellen könne, dass es für die Randbetreuungen, ganz früh morgens bzw. ganz spät abends, kaum Lösungen gebe. Für diese Zeiten fänden die Jugendämter auch kein Betreuungspersonal. Die reine Unterbringung in den Kindergärten funktioniere allerdings sehr gut. Der Bereich der psychosozialen Betreuung gestalte sich kompliziert und hier solle auch das Eine oder Andere erprobt werden, entsprechende Gespräche würden bereits geführt. Im Bereich der Suchtberatung werde es innerhalb dieses Jahres noch Anpassungen geben. Ansonsten seien alle 16a-Leistungen in Verträgen zwischen dem Kreis Unna, den Anbietern also den Städten und Gemeinden sowie dem Jobcenter im Einzelnen geklärt.

Herr Ringelsiep ergänzt, dass sich das Jobcenter an der Initiative „Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit“ beteilige. Im letzten Jahr sollten 7,5 Prozent reduziert werden, tatsächlich seien es 13,9 Prozent geworden - größte Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Hieran müsse aber weiter gearbeitet werden. Auch die Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden sollte um 5 Prozent gesenkt werden, hier hätte man eine Senkung von 9,8 Prozent erreicht – sehr guter Wert innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Allerdings hätte dadurch nicht auch gleichzeitig eine Fallabschlussquote von 9,8 Prozent vorgelegen. Alleinerziehende seien in Arbeit gebracht worden und dadurch, dass dieser Personenkreis häufig Teilzeit beschäftigt sei, wären daraus sogenannte Ergänzter geworden. Es solle auch in diesem Jahr weiterhin an einer Reduzierung der Zahlen gearbeitet werden.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015 des Jobcenters Kreis Unna wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 **Europäischer Sozialfonds (ESF) - Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;**

Erörterung

Herr Ringelsiep führt aus, dass dieses Programm im Bundesanzeiger vom 01.12.2014 veröffentlicht worden sei und es laufe über 4,5 Jahre. Mitarbeiter würden längstens 24 Monate in dem Projekt sein und somit ergebe sich auch innerhalb des Programmes ein gewisser Wechsel. Das Jobcenter Kreis Unna sowie die anderen Jobcenter aus Nordrhein-Westfalen hätten sich abgesprochen und jedes hätte sich mit seinem jeweils

errechneten Strukturanteil beteiligt. Beim Jobcenter Kreis Unna handele es sich um 160 Förderfälle, sofern sie genehmigt würden. Diese würden unterteilt in zwei Gruppen. Insgesamt sei es sehr schwer umsetzbar. Eine Entscheidung falle Ende März und der zuständige Staatssekretär habe in einem persönlichen Gespräch gesagt, dass er auf viele Anträge hoffe, um eine Auslese der Besten machen könne. In der nächsten Ausschusssitzung könne er über die getroffene Entscheidung berichten.

Auf Nachfrage von Frau Brehmer nach der Höhe der Förderung teilt Herr Ringelsiep mit, dass bis maximal 75 Prozent gefördert würde.

Für Herrn Wiggermann sei es wichtig gewesen, dass klar würde, dass bei einem Programm für Langzeitarbeitslose auch Relativierungen vorzunehmen seien, wie jetzt zum Beispiel bei diesem Programm.

**Punkt 7 015/15 Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener
Unterkunftskosten;
Aktualisierung des schlüssigen Konzeptes**

Erörterung

Herr Sparbrod erläutert die Drucksache und teilt mit, dass seit der Anwendung des schlüssigen Konzeptes ein deutlicher Rückgang im Bereich der Klageerhebungen zu verzeichnen sei - das Konzept würde somit auch vom Sozialgericht anerkannt. Zum 01.01. des kommenden Jahres könne voraussichtlich mit den neuen Daten gearbeitet werden. Für das gesamte Kreisgebiet sollten die kalten Nebenkosten bezüglich der Miete keinen gemeinsamen Preis bekommen, sondern aufgrund der Unterschiede sollten einzelne Preise festgelegt werden. Sobald entsprechende Ergebnisse der neuen Überlegungen vorlägen, werde die Verwaltung voraussichtlich in einem interfraktionellen Arbeitskreis diskutieren.

Die angestrebte Aktualisierung des schlüssigen Konzeptes wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 Situation Werkstatt im Kreis Unna

Erörterung

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung begründet Frau Brehmer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mit dem Wegfall der Zuschüsse der Kreisstadt Unna für die Werkstatt im Kreis Unna. Sie bittet um eine Stellungnahme zum aktuellen Sachstand.

Herr Sparbrod verweist auf ein gemeinsames Schreiben der Werkstatt im Kreis Unna und der Kreisstadt Unna vom 16.01.2015. Dort sei beschrieben worden, dass die Kreisstadt Unna den Zuschuss zukünftig um 250.000 € senke. Man bitte diesen Wegfall durch einen jährlichen Kreiszuschuss zu ersetzen. Da aber der Haushalt zu diesem Zeitpunkt bereits verabschiedet gewesen sei, ginge das in diesem Jahr nicht mehr. Thematisiert werden könne der Zuschuss somit nur noch innerhalb der Haushaltsberatungen für das Jahr 2016. Und selbst eine Nachsteuerungsmöglichkeit für 2015 könne seiner Meinung nach zurzeit nicht zugesagt werden.

Es gebe auch ein Schreiben der Werkstatt im Kreis Unna an die Fraktionen, in dem Gesprächsbedarf angekündigt worden sei, ergänzt Herr Wiggermann.

Auch an die Gruppen sei dieses Schreiben gerichtet worden, so Herr Stalz.

Punkt 9

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Neue Arbeitsplätze im Bereich Logistik

Im Mai sollen knapp 200 neue Arbeitsplätze im Bereich Logistik geschaffen werden, so Herr Stalz. Er fragt nach, ob das Jobcenter in diese Sache involviert sei.

Herr Ringelsiep antwortet, dass das Jobcenter von der Wirtschaftsförderung Kreis Unna (WFG) frühzeitig darüber informiert worden sei und die ersten Gespräche mit den Personalverantwortlichen hätte das Jobcenter selber geführt. Für diese Aktion habe das Jobcenter auch extra zwei Personen „freigestellt“, die sich gezielt mit den Arbeitgebern auseinandersetzen würden. Er sei optimistisch, dass sich hier ein Erfolg einstellen werde.

2. Newsletter der WFG

Herr Dr. Dannebom bietet an, den Newsletter der WFG an die Ausschussmitglieder sowie an politisch Interessierte per E-Mail zu übermitteln.

Es wird vereinbart, dass alle Anwesenden den Newsletter erhalten und die Personen, die den Newsletter ablehnen, mögen sich bitte unmittelbar im Anschluss an die heutige Sitzung bei der Schriftführerin melden.

Abschließend richtet Herr Wiggermann das Wort an den in Kürze in den Ruhestand eintretenden Herrn Sparbrod. Er teilt mit, dass dieser bereits mehrere Jahrzehnte in dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik tätig sei, angefangen von „Arbeit statt Sozialhilfe“, über mehrere Stationen wie ARGE, Jobcenter usw. Es hätte sich unglaublich viel geändert in den letzten 20 Jahren gewesen. Er bedankt sich bei Herrn Sparbrod für Loyalität, Fachkompetenz, gelegentlich auch große Beharrlichkeit, aber ohne diese hätte es auch nicht funktioniert.

Herr Sparbrod bedankt sich für die gesagten Worte sowie für die gute Zusammenarbeit. Es sei eine lange Strecke gewesen, denn in 20 Jahren im Sozialbereich bekäme man einiges mit und er hoffe, dass auch weiterhin erfolgreich zusammengearbeitet werde. Er wünscht seinem Nachfolger viel Erfolg.

Anlagen

Präsentation zur RVR-Regionalplanung „Nennung von Kooperationsstandorten für gewerblich-industrielle Flächen an den RVR“ – Bericht Herr Dr. Dannebom

gez. Birgit Scholz
Schriftführerin

ges. Martin Wiggermann
Vorsitzender